



§1 Möglichkeiten und Voraussetzungen für die Ehrenmitgliedschaft

(1) Ehrenvorsitzender

Die Auszeichnung *Ehrenvorsitzender* wird verliehen, wenn das zu ehrende Mitglied über einen langen Zeitraum maßgeblich bei der Arbeit des Vorstandes mitgewirkt oder entscheidend auf das Wirken des Vereins Einfluss genommen hat.

(2) Ehrenmitglied des Vorstandes

Die Auszeichnung *Ehrenmitglied des Vorstandes* wird verliehen, wenn das zu ehrende Mitglied über einen langen Zeitraum im Vorstand mitgewirkt und die Arbeit des Vorstandes oder des Vereins insgesamt wesentlich geprägt hat.

(3) Ehrenmitglied des Vereins

Die Auszeichnung *Ehrenmitglied des Vereins* wird verliehen, wenn das zu ehrende Mitglied oder die Person über einen langen Zeitraum als aktiver Sportler oder als Förderer des Vereins diesen mitgeprägt hat.

§2 Vorschlag

Die Vorschläge für die verschiedenen Möglichkeiten der Auszeichnung können von den Mitgliedern des Vereins und vom Vorstand unterbreitet werden.

§3 Vorlage und Prüfung

Die Vorschläge werden beim Vorstand eingereicht und durch diesen geprüft. Die Vorschläge müssen dem Vorstand mindestens 8 Wochen vor der beabsichtigten Ehrung vorliegen.

§4 Beschluss, Verleihung, Aberkennung

Die Verleihung der Ehrung gemäß Pkt.2. erfolgt auf Beschluss der Mitgliederversammlung des Schützenvereins. Eine Aberkennung der Ehrung durch die Mitgliederversammlung ist möglich.

§5 Zeitpunkt

Die Ehrung kann zu Lebzeiten (in der Regel ab dem 60. Lebensjahr) und postum erfolgen.

§6 Beitragsfreistellung

Das Ehrenmitglied ist von allen Beitragszahlungen an den Verein freigestellt, bleibt aber Mitglied des Schützenvereins im Sinne der Satzung des Schützenverein „Edelweiß“ Thierhaupten 1922 e.V.

Diese Vereinsordnung wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung am Samstag, den 30.03.2019 beschlossen.